

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ vom 16. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2015

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 10. Mai 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Februar 2016 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ vom 16. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2015 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 10. Mai 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I Änderungen

1. § 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik sind in beiden Studienrichtungen 120 Kreditpunkte – nachfolgend CP – gemäß § 31 zu erreichen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Studium gliedert sich in die Studienrichtungen I und II, wobei Studienrichtung I wirtschaftswissenschaftliche und personalpsychologische Fragestellungen vertieft und Studienrichtung II Inhalte eines allgemeinen Faches aufgreift.“

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums mit der Studienrichtung I qualifiziert für eine Tätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen, etwa in der Personalentwicklung von Unternehmen, in Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden sowie in internationalen Organisationen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums mit der Studienrichtung II qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen, in außerschulischen Bildungseinrichtungen, in Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden sowie in internationalen Organisationen. Beide Abschlüsse bilden darüber hinaus die Grundlage für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und Forschung an Universitäten.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gliedert sich in wirtschaftspädagogische, wirtschaftswissenschaftliche und personalpsychologische Inhalte sowie Inhalte in allgemeinen Fächern. Im Einzelnen setzt sich die Masterprüfung wie folgt zusammen:

- Studienrichtung I und II aus wirtschaftspädagogischen Pflichtmodulen im Umfang von 35 CP bzw. 37 CP und einer Masterarbeit im Umfang von 15 CP.

- In der Studienrichtung I aus Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, davon 6 CP aus dem Wahlpflichtmodul Seminar oder 12 CP aus dem Wahlpflichtmodul Projektseminar sowie optional dem Wahlpflichtmodul Recht (6 CP) im Umfang von 54 CP, und den Pflichtmodulen in Personalpsychologie und Diagnostik im Umfang von 16 CP.

-In der Studienrichtung II aus mindestens zwei Modulen eines Schwerpunktes und Modulen aus dem freien Bereich des Masterstudiengangs BWL im Umfang von 18 CP sowie aus Modulen aus einem allgemeinen Unterrichtsfach im Umfang von mindestens 50 CP.“

b) In Absatz 4 wird der Studienaufbau der Studienrichtung I wie folgt neu gefasst:

„Studienrichtung I:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP) Wahlfach (WF)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Wirtschaftspädagogik (Bereich 1)	PF	35	s. Modulbeschreibung
Module aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und optional ein Modul Recht (Bereich 2)	WP	54	Wird das optionale Modul Arbeitsrecht (6 CP) absolviert, so können aus dem Master Betriebswirtschaftslehre nur 48 CP eingebracht werden.
Module aus dem Schwerpunktbereich (§ 10) oder aus freiem Bereich	WP	Je 6 (ggf. abzüglich Recht)	s. Modulbeschreibung
Davon 1 Modul Seminar (6 CP) oder 1 Projektseminar (12 CP)	WP	6 oder 12	Es darf nicht mehr als 1 Modul aus diesem Bereich absolviert werden.
Arbeitsrecht	WP	6 CP	Optional; s. Modulbeschreibung
Personalpsychologie und Diagnostik (Bereich 3)	PF	16	s. Modulbeschreibung
Modul Masterarbeit	PF	15	
Summe		120	

4. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe e wird wie folgt neu gefasst:

„e) Schulpraktikum für die Studienrichtung II: Erste berufspraktische Erfahrungen durch die aktive Teilnahme und Mitgestaltung von Unterricht an beruflichen Schulen unter Anleitung und mit fachlicher und methodischer Begleitung durch Lehrerinnen und Lehrer beruflicher Schulen.“

b) Folgender Buchstabe f wird angefügt:

„f) Betriebspraktikum für die Studienrichtung I: Erste berufspraktische Erfahrungen durch die aktive Teilnahme und Mitgestaltung von betrieblichen Bildungsmaßnahmen, Personalentwicklungskonzepten und/oder Personaldiagnostik in Unternehmen oder bei Bildungsträgern unter Anleitung und mit fachlicher und methodischer Begleitung durch Experten aus der Bildungspraxis.“

5. § 31 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) Prüfungen in Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, davon 6 CP aus dem Wahlpflichtmodul Seminar oder 12 CP aus dem Wahlpflichtmodul Projektseminar sowie optional im Wahlpflichtmodul Recht (6 CP) im Umfang von 54 CP,“

b) Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„b) Prüfungen im Pflichtmodul zu Betriebspraktische Übungen bestehend aus Teil 1 und 2 im Umfang von insgesamt 9 CP,“

c) Buchstabe d wird wie folgt neu gefasst:

„d) Einer Prüfung im Pflichtmodul Wirtschaftspädagogische Fundamente im Umfang von 5 CP,“

d) Buchstabe f wird wie folgt neu gefasst:

„f) einer Prüfung im Pflichtmodul Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik im Umfang von 5 CP,“

e) Buchstabe h wird wie folgt neu gefasst:

„ h) Prüfungen in den Pflichtmodulen Personalpsychologie und Diagnostik, jeweils bestehend aus Teil 1 und 2 im Umfang von insgesamt 16 CP sowie“

6. § 44 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus enthält das Zeugnis bei Wahl der Studienrichtung I die Durchschnittsnote sowie die Gesamtzahl an CP der Module Personalpsychologie und Diagnostik, bei Wahl der Studienrichtung II die Durchschnittsnote sowie die Gesamtzahl an CP der jeweils nach § 31 zu erbringenden Module im allgemeinen Fach.“

7. In Anlage 2: Liste der Importmodule wird wie folgt ergänzt:

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB [Nummer]	SoSe / WiSe	CP
Module aus Psychologie für Studienrichtung I (Personalpsychologie und Diagnostik)	Alle Module gemäß Anlage 3	FB 05		16
Modul Arbeitsrecht	Modul gemäß Anlage 3	FB 01		6

8. Anlage 3: „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibung für das Modul „Wirtschaftspädagogische Fundamente“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulname: „Wirtschaftspädagogische Fundamente“ in Studienrichtung I	Anzahl Kreditpunkte: 5 CP
Art des Moduls Pflichtmodul	
Mögliche Inhalte Das Modul behandelt forschungs- und anwendungsorientiert Themen aus einem zentralen Bereich wirtschaftspädagogischer Forschung bzw. wirtschaftspädagogischer Theorien, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik • Fachdidaktische Spezialgebiete; • Sozialisation durch Beruf und Arbeit; • Moral im Beruf; • Geschichte der Kaufmännischen Berufsbildung; • Diagnostik und Evaluation berufsrelevanter Kompetenzen; • Theorien beruflichen Lernens; • Berufswahl und berufliche Entwicklung. 	
Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Absolvieren sind die Studierenden mit einem zentralen Bereich wirtschaftspädagogischer Forschung bzw. wirtschaftspädagogischer Theorien vertraut und können diese Kenntnisse für die Analyse relevanter wirtschaftspädagogischer Fragen nutzen. • Studierende sollen mit der grundlegenden und aktuellen Literatur zum betreffenden Thema vertraut sein, die unterschiedlichen Auffassungen kritisch zueinander in Beziehung setzen können. • Die Studierenden können unterrichts- und unterweisungspraktische Fragen im Hinblick auf den untersuchten Themenbereich lösen (Synthese) und kritisch beurteilen (Evaluation). 	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen WPÄF 1: Projektseminar WPÄF 2: Übung	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise): Keine	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Kumulativ aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. WPÄF 1: Hausarbeit (5 Seiten) oder Referat (15 Minuten) 2. WPÄF 2: Klausur (60 Minuten) 	
Bildung der Modulnote Die Note errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulteilprüfungen (je 50 %).	

- b) Die Modulbeschreibung für das Modul „Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulname: „Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik“ in Studienrichtung I	Anzahl Kreditpunkte: 5 CP
Art des Moduls Pflichtmodul	
Mögliche Inhalte Das Modul bietet die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen und Probleme aus dem Arbeitsfeld der Wirtschaftspädagogik sowie angrenzender Disziplinen aufzugreifen und auf der Basis eines gründlichen Literaturstudium und vor dem Hintergrund aktueller Studien und Befunde zu bearbeiten	
Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können sich kritisch mit Texten der Fachwissenschaften auseinandersetzen • Die Lernenden sind in der Lage am Ende des Masterstudiums eine Masterarbeit anzufertigen. 	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen Seminar	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise): Keine	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Hausarbeit im Umfang von ca. 10-12 Seiten und Präsentation im Umfang von 15 Minuten.	
Bildung der Modulnote Hausarbeit (70% der Note) und Referat (30% der Note).	

- c) Folgende neue Modulbeschreibung für das Modul „Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis (1) und (2)“ wird hinzugefügt:

Modulname: „Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis (1) und (2)“	Anzahl Kreditpunkte: 9 CP
Art des Moduls Pflichtmodul	
Mögliche Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Arten der Betrieblichen Aus- und Weiterbildung • Trainings • Adressatengerechte Zielbestimmung: von der Anforderungsanalyse zur Gestaltung von Aus-/Weiterbildungen, Trainings oder Coachings • Personalentscheidungen/Personalauswahl/Personaldiagnostik • Methodik: Theoretisch fundierte Gestaltung von Bildungsprozessen • Evaluation von Bildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen 	
Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung betriebliche Personalentwicklungs-/Bildungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. • Dabei sollen sowohl theoriegeleitete konzeptionelle Kompetenzen (didaktisches Design) als auch theoretisch fundierte reflexiv-analytische Kompetenzen erworben werden. Die zu entwickelnde Kompetenz lässt sich im Kontext des „Theorie-Praxisverhältnisses“ auf zweierlei Weise fassen: Zum einen sind Lernsituationen Ergebnisse einer theoriegeleiteten Planung von betrieblichen Bildungsmaßnahmen (Planungs- und Gestaltungscompetenz). Zum anderen sind sie im Lichte der praktischen Umsetzung kritisch auf ihre Situations- und Adressatenadäquatheit zu analysieren und zu verbessern (Reflexionskompetenz). Planungs- und Reflexionskompetenz soll dabei nach diesen vier Dimensionen differenziert betrachtet und entwickelt werden. • Diagnostik: Erfassung individueller Bildungsvoraussetzungen wie Vorwissen und Kompetenzen, Einstellungen zu den Bildungsinhalten etc. • Didaktik: Aufstellen von Lehr- bzw. Kompetenzzielen und deren angemessene Präzisierung im Sinne zu erwerbender psychischer Dispositionen. • Methodik: Lehr-lern-theoretisch begründete Auswahl von Methoden und Medien und Planung der Interaktion der Teilnehmenden mit Trainer, Ausbilder oder Coach, Lehr-Lernmaterialien und ggf. anderen Teilnehmenden. • Evaluation, dabei insbesondere verschiedene Feedbackverfahren und Möglichkeiten der Teilnehmerbegleitung im Nachgang zur Bildungsmaßnahme sowie die Kenntnis verschiedener Modellierungen zur Evaluation des Lerntransfers 	
Teilnahmevoraussetzungen Für PU1: Nachweis eines betrieblichen Praktikumsplatzes bis spätestens zum ersten Blocktermin PU1 ist Voraussetzung für PU2, letztere muss direkt im Anschluss an PU1 absolviert werden	
Lehr- und Lernformen PU 1: Übung PU 2: Praktikum mit Übung	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise) Ggfls. regelmäßige Teilnahme (Teilnahmenachweis) an den Übungen; Praktikumsbescheinigung über 4 Wochen Blockpraktikum vor Beginn der PU2.	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Kumulativ durch: <ol style="list-style-type: none"> 1. PU1: Dokumentation und Reflexion der im Rahmen der Übung zu führenden Interviews mit Personalentwicklern im Umfang von 6 Seiten, schriftliche Ausarbeitung eines individuellen Praktikumsfokus' im Umfang von 4 Seiten. 1. PU2: Praktikumsbericht von 8 Seiten. 	
Bildung der Modulnote Die Modulteilprüfungen (schriftliche Reflexion und Praktikumsfokus; Dokumentation/ Praktikumsbericht) bilden anteilig (schriftliche Reflexion zu 40%, Dokumentation zu 60%) die abschließende Modulnote.	

- d) Unter „Importmodule“ werden folgende neue Modulbeschreibungen für die Module „PsychM.Sc.2: Psychologische Diagnostik: Vertiefung (1)und (2)“, „PsychM.Sc.3C(A und O): Ausgewählte Themen der Personalpsychologie (1)und (2)“ und „Arbeitsrecht (Teil 1 und 2)“ hinzugefügt:

Modulname: „PsychM.Sc.2: Psychologische Diagnostik: Vertiefung (1)und (2)“	Anzahl Kreditpunkte: insg. 8 CP
Art des Moduls Pflichtmodul	
Mögliche Inhalte Vertiefung I: Angewandte Psychologische Diagnostik und Intervention: Vertiefung der Inhalte sowohl in den Grundlagen (z.B. Testtheorie) als auch in verschiedenen Anwendungsfeldern der Diagnostik (z.B. Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Rechtspsychologie). Je nach Anwendungsfeld werden unterschiedliche diagnostische Strategien und Problemfelder anhand der Literatur und fallbezogen bearbeitet. Vertiefung II: Erstellung und Präsentation von Gutachten: Den Studierenden werden die Grundlagen psychologischer Begutachtung vermittelt. Zur diagnostischen Analyse erhalten sie Fälle mit pädagogischen, klinischen, arbeitspsychologischen oder rechtspsychologischen Fragestellungen und betreiben ggf. fallbezogene Hospitationen in Institutionen, die Psychodiagnostik betreiben wie etwa Einrichtungen des Gesundheitswesens, des Sozialwesens, des Bildungswesens, des Strafvollzugs sowie in Unternehmen.	
Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele Angewandte Psychologische Diagnostik und Intervention: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen und diagnostischen Strategien verschiedener psychologischer Anwendungsfelder. Erstellung und Präsentation von Gutachten: Die Studierenden lernen, Fragestellungen zu operationalisieren, psychodiagnostische Methoden unter Supervision praktisch anzuwenden, qualitative/quantitative Daten zu analysieren und zu integrieren, wissenschaftlichen Gutachten hierüber abzufassen sowie Interventionsvorschläge abzuleiten	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen Psychologische Diagnostik - Vertiefung I: Seminar mit Übungsanteilen Psychologische Diagnostik - Vertiefung II: Seminar mit Übungsanteilen	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise) Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren; seminarbegleitende Lektüre; Halten eines Referats in jedem der beiden Seminare.	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit in Form eines psychologischen Gutachtens im Umfang von ca. 20 Seiten im Seminar Vertiefung II.	
Bildung der Modulnote: 100 % Hausarbeit	

<p>Modulname: „PsychM.Sc.3C(A und O): Ausgewählte Themen der Personalpsychologie (1)und (2)“</p> <p>Art des Moduls Pflichtmodul</p>	<p>Anzahl Kreditpunkte: insg. 8 CP</p>
<p>Mögliche Inhalte Die angebotenen Seminare behandeln ausgewählte Fragestellungen zur Personalauswahl und Personalbeurteilung, Motivation und Performanz, Adaptation, Persistenz und Commitment in Organisationen, Verfahren zu Training und Personalentwicklung wie z.B. Coaching und Self-Management, Förderung von Innovation und Kreativität bei der Arbeit.</p>	
<p>Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis psychologischer Prozesse auf unterschiedlichen Gebieten des Personalmanagements 	
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
<p>Lehr- und Lernformen Ausgewählte Themen der Personalpsychologie I (Seminar) Ausgewählte Themen der Personalpsychologie II (Seminar)</p>	
<p>Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise) Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren, seminarbegleitende Lektüre, schriftliche Ausarbeitung eines mündlichen Vortrags im Seminar.</p>	
<p>Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Wird vom jeweiligen Veranstalter in Absprache mit dem Modulkoordinator festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sie beinhaltet eine 60-minütige Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit. Die Studierenden melden zu Beginn des Moduls, nach Absprache mit dem/den Veranstaltungsleitern, in welchem der beiden Seminare die Modulprüfungsleistung erbracht wird.</p>	
<p>Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit</p>	

Modulname: „Arbeitsrecht (Teil 1 und 2)“ Art des Moduls Wahlpflichtmodul	Anzahl Kreditpunkte: 6 CP
Mögliche Inhalte Arbeitsrecht Teil 1 behandelt die Grundzüge des Arbeitsrechts. Den Schwerpunkt bildet das Individualarbeitsrecht. Dabei werden zunächst die Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Verfassung, Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungs-grundsatz, Gesamtzusage, betriebliche Übung und Direktionsrecht des Arbeitgebers) beleuchtet. Weitere „Bausteine“ der Vorlesung sind: Arbeitsvertrag und Arbeitnehmerbegriff, atypische Arbeitsverhältnisse (Teilzeit, Befristung, Leiharbeit), Begründung des Arbeitsverhältnisses, AGB-Kontrolle, Inhalt des Arbeitsverhältnisses, Arbeitnehmerhaftung, Lohn ohne Arbeit. Arbeitsrecht Teil 2 ist fast ausschließlich dem Kündigungsrecht gewidmet. Alle Teilbereiche des Kündigungsrechts werden – unter besonderer Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung – eingehend betrachtet: Vertretung bei der Kündigung, Zugangsproblematik, Anhörung des Betriebsrats, Kündigungsfristen, Geltungsbereich des KSchG, personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, allgemeine Unwirksamkeitsgründe und besonderer Kündigungsschutz sowie außerordentliche Kündigung und Änderungskündigung. Behandelt werden zudem der Aufhebungsvertrag sowie arbeitsrechtliche Fragen des Betriebsinhaberwechsels.	
Mögliche Lernergebnisse und Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden in die Strukturen des Arbeitsrechts eingeführt und erlangen Grundkenntnisse insbesondere des Individualarbeitsrechts. • Sie werden in die Lage versetzt, arbeitsrechtliche Probleme zu lösen und Rechtsentwicklungen in diesem Bereich einzuordnen. • Darüber hinaus dient der Besuch der Veranstaltung ganz allgemein als Einführung in das juristische Denken und das Bearbeiten von Fällen. 	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen Vorlesung mit Übung.	
Studiennachweise Keine	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Kumulative Modulprüfung bestehend aus jeweils einer Klausur (180 Minuten).	
Bildung der Modulnote Die Note errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulteilprüfungen (je 50 %).	

9. In Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan wird der Studienverlaufsplan für die Studienrichtung I wie folgt neu gefasst:

Studienrichtung I

Semester	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP
1.	Fundamente der Wirtschaftspädagogik	5	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung*	5	Wahlpflichtmodul BWL	6	Wahlpflichtmodul BWL	6	Wahlpflichtmodul BWL	6
2.	Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis I	4	Problemstellung der Wirtschaftspädagogik	5	Wahlpflichtmodul BWL oder Recht (2. und 3. Semester)	6	Wahlpflichtmodul(e) BWL	12	Modul Psychologie (Personalpsychologie I)	4
3.	Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis II	5	Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung	5	Wahlpflichtmodul BWL	6	Seminar BWL	6	Module Psychologie (Personalpsychologie II; Diagnostik I)	8
4.	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik	6	Wahlpflichtmodul BWL	6	Modul Psychologie (Diagnostik II)	4	Masterarbeit	15		

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals ab Wintersemester 2016/17 und nur für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang ab diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.

Frankfurt am Main, den 07.06.2016

Prof. Dr. Raimond Maurer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.